

DATENSCHUTZORDNUNG

des

Schleswig-Holsteinischen Badminton-Verbandes e.V.

§ 1

Erfassung von Daten

- 1.1 Der SHBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spielberechtigten in den Mitgliedsvereinen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.
- 1.2 Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des SHBV relevanten Daten gespeichert.
- 1.3 Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des SHBV. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

§ 2

Interne Weitergabe von Daten

- 2.1 Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des SHBV verwendet und nur den zuständigen Funktionsträgern im SHBV zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Als Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holsteins und des Deutschen Badminton-Verbandes stellt der SHBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisation notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

§ 3

Veröffentlichung von Daten

- 3.1 Mit der Mitgliedschaft im SHBV willigt der Mitgliedsverein ein, dass sein Vereinsname, die erteilten Spielberechtigungen, seine Sporthallen nebst Trainingszeiten und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.
- 3.2 Mit der Übernahme einer Tätigkeit im SHBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter, bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.
- 3.3 Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann durch den teilnehmenden Spieler widerrufen werden.
- 3.4 Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen.

§ 4

Dauer der Datenspeicherung

- 4.1 Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des SHBV nicht mehr erforderlich sind.
- 4.2 Die vom SHBV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den SHBV (z.B. Funktionsträger, erfolgreiche Spieler) können gemäß der entsprechenden Ordnungen und Richtlinien des SHBV weiterhin verwendet werden.
- 4.3 Die vom SHBV gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem SHBV für statistische Zwecke über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.

Kirchbarkau, den 11. Mai 2019 (Neufassung)